

Handelsname : einZA Lackverdünnung-Terpentinersatz  
Überarbeitet am : 07.01.2011  
Druckdatum : 01.03.2011

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

einZA Lackverdünnung-Terpentinersatz

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant :** einZA Lackfabrik GmbH  
**Straße/Postfach :** Rotenhäuser Straße 10  
**Nat.-Kenn./PLZ/Ort :** 21109 Hamburg  
**Telefon :** +49(0 40) 75 10 07-0  
**Telefax :** +49(0 40)75 10 07-66  
**Ansprechpartner :** info@einZA.com

### 1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord: +49 0551/ 192 40 od.0551/ 38 31 80

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Entzündlich. · Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. · Reizt die Haut.  
R 10 · N ; R 51/53 · Xn ; R 65 · Xi ; R 38 · R 67

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xn ; Gesundheitsschädlich



N ; Umweltgefährlich

#### R-Sätze

10	Entzündlich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
38	Reizt die Haut.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### S-Sätze

29/35	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
23	Dampf/Aerosol nicht einatmen

**Handelsname :** einza Lackverdünnung-Terpentinersatz  
**Überarbeitet am :** 07.01.2011  
**Druckdatum :** 01.03.2011

**Version (Überarbeitung) :** 8.0.0 (7.0.0)

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Lösemittelgemisch

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, LEICHTE ; EG-Nr. : 265-151-9; CAS-Nr. : 64742-49-0

Anteil : 100 %

Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 N ; R51/53 Xn ; R65 Xi ; R38 R66

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

#### Nach Hautkontakt

Benetzte Haut mit Wasser und Seife reinigen, oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

#### Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Handelsname : einza Lackverdünnung-Terpentinersatz  
Überarbeitet am : 07.01.2011  
Druckdatum : 01.03.2011

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte während des Spritzlackierens Atemschutz getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemittel-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Das Material ausserdem nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen und Anlagen in kritischen Bereichen, die durch Gase und Dämpfe explosionsgefährdet sind, müssen den Vorschriften der EN 6079-14 (DIN VDE 0165) entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

##### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Reinigungstücher, Papierwischtücher und Schutzkleidung, die mit diesem Material verschmutzt sind, können sich einige Stunden später plötzlich selbst entzünden. Um Feuerunfälle zu vermeiden, sollten alle verschmutzten Materialien in einem eigens dafür vorgesehenen Gebinde oder in Metallgebinden mit exakt passenden, selbstschließenden Deckeln gelagert werden. Verschmutzte Materialien sollten am Ende eines jeden Arbeitstages vom Arbeitsplatz entfernt werden. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse VCI : 3

Handelsname : einzA Lackverdünnung-Terpentinersatz  
Überarbeitet am : 07.01.2011  
Druckdatum : 01.03.2011

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

AROMATENARME KOHLENWASSERSTOFFGEMISCHE (TRGS 900, GRUPPE 2)

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Wert : 70 ml/m<sup>3</sup> / 350 mg/m<sup>3</sup>

Versionsdatum :

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Wert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 2(II)

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )

Parameter : Xylol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert : 1,5 mg/l

Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )

Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert : 2 g/l

Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) ( EC )

Wert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) ( EC )

Wert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 08.06.2000

MESITYLEN ; CAS-Nr. : 108-67-8

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Wert : 20 ppm / 100 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 2(II)

Bemerkungen : Y

Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) ( EC )

Wert : 20 ppm / 100 mg/m<sup>3</sup>

Versionsdatum : 08.06.2000

1,2,4-TRIMETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 95-63-6

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Wert : 20 ppm / 100 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 2(II)

Bemerkungen : Y

Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) ( EC )

Wert : 20 ppm / 100 mg/m<sup>3</sup>

Versionsdatum : 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Handelsname : einzA Lackverdünnung-Terpentinersatz  
Überarbeitet am : 07.01.2011  
Druckdatum : 01.03.2011

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Wert : nicht relevant

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Trockenschleifen kann zu Staub- und/oder gefährlicher Dampf- und/oder Aerosolbildung führen. Wenn möglich, sollte im nassen Medium gearbeitet werden. Wenn Expositionen nicht durch Nutzung von Abzügen vermieden werden können, sollte eine Atemschutzausrüstung getragen werden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

#### Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Halbmasken mit Kombinationsfilter mindestens Filterklasse A1/P2 oder fremdbelüftete Atemschutzgeräte tragen. Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der Berufsgenossenschaft.

#### Handschutz

BG-Regel 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh aus Nitril oder Neopren (Materialdicke  $\geq 0,4$  mm). Bei massiver Benetzung mit Lösemitteln sollten Schutzhandschuhe umgehend gewechselt werden. Arbeitsvorgänge sind so zu gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Die Durchbruchzeiten müssen größer als 8 Std. bzw. eine Arbeitsschicht sein. Der Schutzhandschuhtyp sollte in jedem Fall auf seine Eignung getestet werden. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen.

#### Augenschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille verwenden.

#### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikerfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Form : Flüssig.  
Farbe : Diverse Farbtöne  
Geruch : Arttypisch.

#### Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :		155 - 210	°C	
Flammpunkt :		41	°C	DIN 53213
Zündtemperatur :	ca.	240	°C	
Untere Explosionsgrenze :		0,6	% b.v.	
Obere Explosionsgrenze :		6,5	% b.v.	
Dampfdruck :	( 50 °C )	<	100	hPa
Dichte :	( 20 °C )	ca.	0,772	g/cm <sup>3</sup>
Auslaufzeit :	( 20 °C )		11	s

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Handelsname : einza Lackverdünnung-Terpentinersatz  
Überarbeitet am : 07.01.2011  
Druckdatum : 01.03.2011

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

## 10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

# 11. Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Sonstige Angaben

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller/ Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu den einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers/ Inverkehrbringers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

## 11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Das Einatmen von Schadstoffanteilen oberhalb der Luftgrenzwerte kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

## 11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

# 12. Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 12.7 Weitere Hinweise

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

# 13. Hinweise zur Entsorgung

Handelsname : einzA Lackverdünnung-Terpentinersatz  
Überarbeitet am : 07.01.2011  
Druckdatum : 01.03.2011

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Die endgültige Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer ist in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

#### Abfallschlüssel

Abfallschlüssel AVV-Abfallschlüssel: 08 01 11

### Ungereinigte Verpackung

#### Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR/RID

FARBE

#### IMDG-Code

PAINT ( NAPHTHA (PETROLEUM), HYDROTREATED LIGHT )

#### ICAO-TI / IATA-DGR

PAINT

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### ADR/RID

Klasse : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Kemlerzahl : 30  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · E 1  
Gefahrzettel : 3 / N

#### IMDG-Code

Klasse : 3  
EmS-Nummer : F-E / S-E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3 / N

#### ICAO-TI / IATA-DGR

UN-Nummer : 3  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : N

IMDG-Code : P

ICAO-TI / IATA-DGR : N

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

## 15. Rechtsvorschriften

Handelsname : einzA Lackverdünnung-Terpentinersatz  
Überarbeitet am : 07.01.2011  
Druckdatum : 01.03.2011

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Nationale Vorschriften**

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft**

Summe organischer Stoffe der Klasse III : 95 - 100 %

**Wassergefährdungsklasse**

Klasse : 2 gemäß Eigeneinstufung

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

**16. Sonstige Angaben**

**Sonstige Hinweise**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von seiner eigenen Einschätzung der Risiken am Arbeitsplatz, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsgesetze gefordert werden. Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Vorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

**Sicherheitsrelevante Änderungen**

14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE · 14. Seeschifftransport IMDG/GGVSee · 14. Gefahrauslöser (IMDG) · 14. Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

**R-Sätze der Inhaltsstoffe**

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
38	Reizt die Haut.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.